

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0016/07	Amt 61	S0054/07	14.03.2007
Bezeichnung			
Nahverkehrsplan			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		27.03.2007	

### **Zu Frage 1:**

Das neue ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 01.01.2005 gibt für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes keinen konkreten Zeitrahmen mehr vor. Eine Fortschreibung sollte deshalb bei erkennbarem Bedarf erfolgen.

Der in der Sitzung des Stadtrates am 07.02.2002 beschlossene Nahverkehrsplan (Beschluss Nr. 1641-46 (III) 02) gilt weiterhin. Eine Aktualisierung sollte sich aus Sicht der Verwaltung zunächst auf das unbedingt notwendige Maß beschränken, da einige Eingangsparameter und Rahmenbedingungen derzeit nicht bestimmbar sind und eine größere Überarbeitung mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Hierbei spielen verschiedene Aspekte eine Rolle:

- Als Voraussetzung für die konkrete Gestaltung der Rahmenbedingungen und der Maßnahmen für die Entwicklung der Verkehrsträger ist vor einer umfassenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans zunächst der Verkehrsentwicklungsplan fertig zu stellen.
- Die Bildung eines Verkehrsverbundes ist derzeit ungewiss, die Entscheidungsfindung steht noch aus und sollte auch wegen der Auswirkungen auf den verfügbaren Finanzierungsrahmen abgewartet werden.
- Die Problematik der Umweltzonen ist vorrangig zu bearbeiten, um Auswirkungen auf und ggf. weitergehende Anforderungen an die Gestaltung des ÖPNV berücksichtigen zu können.

Die Qualifizierung der Betrauungsvereinbarung mit der MVB GmbH, insbesondere hinsichtlich der Beschreibung der Leistungen, ist nicht zwingend an eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans gebunden, ohnehin beabsichtigt und jährlich möglich.

Der vorliegende Nahverkehrsplan hat die Funktion eines gestaltenden Instrumentes für die Entwicklung des ÖPNV in den nächsten Jahren. Über den Umfang und die Qualität des derzeit zu erbringenden ÖPNV-Angebots hinaus sind deshalb Ziele und Maßnahmen für weitere Verbesserungen enthalten, deren Umsetzung jedoch in vielen Fällen zeitlich noch nicht fixiert werden kann.

Die Betrauungsvereinbarung bezieht sich im Unterschied zum Nahverkehrsplan im Wesentlichen auf das derzeit vorhandene ÖPNV-Angebot und ist dabei an den Geltungszeitraum der Linienkonzessionen der MVB GmbH gebunden.

Zum Verfahren der Genehmigungserteilung werden Abstimmungen zwischen der Genehmigungsbehörde (angesiedelt im Fachbereich Ordnung und Bürgerservice) und der Aufsichtsbehörde (Landesverwaltungsamt) durchgeführt.

Im Ergebnis der Abstimmungen und der weiteren Bearbeitung der Thematik sind die genauen Anforderungen an die Durchführung und Gestaltung des Genehmigungsverfahrens festzulegen. Hieraus kann sich ggf. ein Bedarf für eine Ergänzung des Nahverkehrsplans ergeben.

Im Ergebnis der Untersuchungen erfolgt bei Bedarf eine Anpassung des Nahverkehrsplans in den betreffenden Punkten. Vor einer Überarbeitung des Nahverkehrsplans erfolgt eine Information an die Fraktionen.

### **Zu Frage 2:**

Der Nahverkehrsbeirat wurde zur Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans einberufen. An ihm sind gemäß § 5 ÖPNVG LSA betroffene Verbände, Interessenvertretungen, Gewerkschaften etc. wie z.B. Fahrgastverbände, Kreiselternräte und die IHK beteiligt. Für interessierte Bürger besteht die Möglichkeit einer Beteiligung über die Mitgliedschaft in einem dieser Gremien (z.B. im Fahrgastverband). Der Nahverkehrsbeirat wird zur nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplans wieder einberufen.

### **Zu Frage 3:**

Die Förderung galt nur für die seit dem Inkrafttreten des ÖPNVG LSA am 01.01.2005 neu eingerichteten flexiblen Bedienungsformen. Für die Landeshauptstadt Magdeburg traf dies nicht zu, da die Rufbusfahrten auf den Linien 55 und 61 bereits vorher eingerichtet worden sind. Eine nachträgliche Förderung für bereits bestehende flexible Bedienformen war aufgrund der Förderregelungen nicht möglich.

### **Zu Frage 4:**

Im Zuge der Vorbereitung eines Verkehrsverbundes wurden umfangreiche Verkehrserhebungen durchgeführt. Auf der Grundlage der hierbei gewonnenen Ergebnisse soll voraussichtlich zum II. Quartal 2007 über Art und Umfang der Fortführung der Arbeiten entschieden werden.

Eine verbindliche Aussage zur Mitfinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt liegt zur Zeit nicht vor. Eine sachgerechte Entscheidung über die Einführung eines Verkehrsverbundes kann erst bei Vorliegen belastbarer Aussagen über die zu erwartenden Mehrkosten für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen und die systematische Gegenüberstellung und Abwägung mit einer möglichen alternativen Kooperationsform, einer Weiterentwicklung des MUM-Tarifs, getroffen werden.

Die Stellungnahme ist mit der MVB GmbH abgestimmt.

Jörn Marx  
Beigeordneter, für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Bearbeiter: Herr Heine  
Tel.: 5405355